Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 12 (1919)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII. Jahrgang Nr. 7 15. Juli 1919

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Mut — Hoffnung (Gedicht)	93
Zur Frage der Konkurrenz	93
Desinfektion	95
Im Kampf gegen das Kurpfuschertum in der Krankenpflege	98
Schweizerischer Krankenpflegebund	100
Aus den Verbänden und Schulen	103
Fürsorgefonds (Mitteilungen über eingegangene Spenden)	106
Instruktionskurs	107
Für stellesuchende Schwestern	108
Wo bringe ich meine Ferien zu?	108

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Ischer, Bern; Vizepräsidium: Vakat; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Vakat; Bern: Dr. C. Ischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Ischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adreßänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände ꝛc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

XII. Jahrgang Nr. 7 15. Juli 1919

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Mut — Hoffnung.

Werde im Drange
nicht müde und bange,
meide das Klagen,
Lerne ertragen
deiner Geschicke tückisches Spiel.

Stehen den Wegen
Berge entgegen,
hoffe und ringe,
daß es gelinge.
Schwesterlich Streben führet zum Ziel.

Die Wochen, die neigen
ihr Haupt auch und schweigen,
was du gewaget, sei's Dir versaget!
Siehe, zum Guten wirken so viel! —

Schw. A. H.

Zur Frage der Konkurrenz.

Es ist gewiß keine Schwester, der nicht im Lauf des letzten Jahres die steigende Konkurrenz im Pflegeberuf zu denken gegeben hätte. Die Kriegskrankenpflege und mehr noch die Grippe-Epidemie haben eine Menge ungenügend ausgebildetes Pflegepersonal hervorgebracht, das den Mitgliedern unseres Bundes manche Erwerbsgelegenheit raubt oder sogar durch sein Verhalten den Ruf der freien Pflegerin schädigt. Verzeihlich ist es, wenn wir uns hierüber ärgern; aber unsere Pflicht verlangt, daß wir uns über die Ursachen des Uebelstandes klar werden, um nach Mitteln zu seiner Bekämpfung zu suchen.

Als erste Ursache liegt auf der Hand: die Not, die über unsere Kräfte ging, das heißt, wir waren nicht zahlreich genug, um den Anforderungen des Augenblicks zu genügen. Denn, wo wäre man nicht über jede angebotene Hilfe froh gewesen; ja wie gerne bezahlte man ungenügende Kräfte, wo tüchtige nicht zu haben waren! So haben viele Töchter das Befriedigende des Pflegeberufes erfahren. Sie erlebten, wie sehr er den Entfaltungsbedürfnissen des weiblichen Wesens entspricht, ohne daß ihnen ein drückendes Maß von Verantwortung wäre überbunden worden. Was wunder, wenn sie nun versuchen, auf diesem Gebiet Arbeit zu finden? Und wenn der Arzt in seiner Privatpraxis Personen begegnet ist, die mit Geschick und Treue gepflegt haben, diese ihm später ihre Hilfe anbieten und er sie annimmt, so scheint das ganz natürlich.

Und doch führt es uns der zweiten Ursache auf die Spur: Die Bestrebungen unseres Bundes sind immer noch nicht bekannt genug. Ein großer Teil der Bevölkerung weiß nicht, daß zur Ausübung des Pflegeberufes

Anschluß an den Bund förderlich ist. Viele Aerzte sind nicht orientiert genug, um die helfende Hand auf richtige Schulung zu verweisen, und vielleicht sind ihnen nicht einmal die Adressen unserer Stellenvermittlungen und deren Bedingungen geläufig.

Sollte aber das freudige Erfassen freiwilliger Hilfe bei Arzt und Publikum noch einen andern Grund haben? Hat vielleicht der Arzt schon Mitglieder unseres Bundes unzuverlässig gefunden? Haben sich welche von den unsern im Privathaus Taktlosigkeiten irgendwelcher Art zu Schulden kommen lassen? Seien wir ganz offen gegen uns selbst! Ueberschauen wir unbestechlichen Blickes unsere Reihen, und wir werden antworten müssen: leicht möglich! Diese Erwägung mag wohl schmerzlich sein, doch wollen wir nicht versäumen, sie uns nutzbar zu machen; denn sie weist uns hin auf die dritte und innerlichste Ursache der Berufskonkurrenz: Die Notwendigkeit steter, strenger Selbstzucht, in der wir nie werden ausgelernt haben.

Sind uns aus dem Gesagten drei Punkte als Ursachen der Berufskonkurrenz klar geworden, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Erledigung des „Personalmangels" fast ausschließlich Sache unserer Verbandsvorstände ist. Letztere arbeiten seit dem Bestehen unseres Bundes unermüdlich an der Ausdehnung des geschulten Personalbestandes; und darum dürfen wir auch von ihnen vertrauensvoll erwarten, daß die gemachten Erfahrungen sie, wenn nicht den schnellsten, so doch den sichersten Weg zum Ziel führen. Unsere Schulleitungen wissen, wieviel Anmeldungen aus triftigen Gründen abgewiesen werden müssen, und wie oft, trotz sorgfältiger Auswahl, aufgenommene Schülerinnen sich als ungeeignet erweisen; und wir wollen ihnen für ihre treue Sichtung Dank wissen. Ihre Verzeichnisse weisen aber auch die Zahl derer auf, die nach gründlicher Ausbildung und Diplomierung oft schon nach einem oder wenigen Dienstjahren aus dem Beruf scheiden. Wohin gehen alle diese? Geheiratet haben wohl etliche; aber die andern? Sind sie vor dem 40. Altersjahr Invalide oder gebot ihnen die bürgerliche Selbsterhaltungspflicht, in wirtschaftlicher oder technischer Arbeit für den Unterhalt ihrer alten Tage zu sorgen? Es wäre töricht, wollten wir von unserer jungen Organisation eine fertige Altersversorgung verlangen, nachdem wir gehört, wieviel Kapital zu einer eigenen Krankenkasse nötig wäre. Ebenso kurzsichtig wäre es, all das zu unterschätzen, was bereits für unsere Besserstellung und die Hebung unserer Leistungsfähigkeit geschehen und als Fürsorge- und Heimfonds im Ausbau begriffen ist. Im ganzen scheint der Personalmangel nicht durch Vorschriften oder Gewährungen für den Augenblick behoben zu werden, sondern jahrelange, zielbewußte Vereinsarbeit zu fordern.

Dem Einfluß des einzelnen weit zugänglicher ist die „Bekanntmachung unserer Sache". Jedes von uns hat häufig Gelegenheit, die Unkenntnis der Bevölkerung aufzuklären und ein wichtiges Mittel hierzu ist unsere Tracht. Es sollte gar nicht mehr vorkommen, daß unsere Tracht vermischt getragen wird, und doch sieht man es leider noch recht häufig. Gerade die vielen ausländischen und frei erfundenen Pflegerinnengewänder lehren uns, daß die strikteste Trachtverordnung für uns nicht eine Freiheitsbeschränkung, sondern ein Gewerbeschutz ist. Wir sollten zum Wohl unserer Sache lieber auf das Tragen der Tracht verzichten, als nötige Trachtanschaffungen zu umgehen, indem wir einzelne Zivilkleidungsstücke — wie Mantel, Bluse usw. — zur Haube verwenden. Auch für die Bekanntmachung des Bundes ist vom Vorstand aus wohl schon mehr Zweckmäßiges geschehen als wir einzelne übersehen können.

Aber fast ganz entzieht sich dem Einfluß der Vorstände der dritte Punkt: die Charaktererziehung. Da ist es ganz Sache des einzelnen, unentwegt an seiner

Selbsterziehung zu arbeiten und auf Schritt und Tritt sich als erzogener Mensch zu beweisen. Es gilt, dem jeweiligen Arbeitgeber, sei er nun eine Einzelperson oder eine ganze Institution, so zu nützen, daß er selbstverständlich in Zukunft sich wieder vertrauensvoll an unsere Stellenvermittlungen wendet. Und zwar genügt es nicht, durch geschickte Anpassung die Gewohnheiten und Manieren unserer Umgebung nachzuahmen und äußerlichen Forderungen gerecht zu werden. Jedes von uns muß darnach streben, ein innerlich abgeschlossenes Ganzes zu sein und dann dieses Ganze ungeteilt in den Dienst seiner Aufgabe zu stellen. So nur werden wir nützliche Menschen, gesuchte Arbeitskräfte. Dies ist das allersicherste Mittel, der Konkurrenz zu begegnen. Dieses selbe Mittel aber birgt das Geheimnis aller beruflichen Befriedigung, des Lebensglückes überhaupt in sich.

Schw. Hanna Thiersch.

Desinfektion.

Wir haben uns von jeher gegen den Fanatismus auf allen Gebieten gewendet; es kann uns deshalb nicht verargt werden, wenn wir uns heute auf denselben Kriegspfad begeben und einer Errungenschaft zu Leibe rücken, die alle Bewunderung verdient, die aber nach und nach in den Sumpf der Gedankenlosigkeit zu sinken droht, an dessen tiefster Stelle gewöhnlich der Fanatismus seine unruhigen Wirbel treibt und alles, was sich ihm nähert, verschlingt.

Wir hören schon die Rufe des Entsetzens: „Was, ein Arzt wendet sich gegen die Desinfektion! Schneidet sich ins eigene Fleisch, reißt herunter, was er selber aufgebaut und gepredigt!“ Mit nichten, das ist gar nicht unsere Absicht, lieber Leser, nur möchten wir vor der Gedankenlosigkeit der Desinfektion warnen; wir möchten darauf hinweisen, wie nötig im ganzen Leben es ist, sich das Warum unserer Handlungen stets wieder vor Augen zu halten.

Gewiß gehört die Desinfektion zu den schönsten Errungenschaften der letzten hundert Jahre. Man denke an die sanitären Verhältnisse der damaligen Zeit, die weit größere Hekatomben forderten, als z. B. die letztjährige Grippeepidemie. Wenn heute mit einiger Beruhigung gesagt werden kann, daß die Geißeln des Orients: Pest, Cholera und Flecktyphus, im zivilisierten Teil unseres Kontinents kaum festen Fuß werden fassen können, so verdanken wir das sicher den hygienischen Maßnahmen, unter denen die Desinfektion eine bedeutende Rolle spielt. Der beste Beweis, daß etwas Gutes an dieser Desinfektion liegt, ist wohl der, daß die breitesten Volksschichten sich mit einer gewissen Begeisterung den oft störenden und nicht so selten kostspieligen Maßnahmen anbequemt haben. Das will etwas heißen, denn es ist kein leichtes Ding, das Mißtrauen der Volksschichten gegen wissenschaftliche Errungenschaften zu beseitigen; in langen Abständen erst folgt das Publikum den Anweisungen der Kathetermenschen; wenn es aber etwas erfaßt hat, dann läßt es auch nicht so leicht davon, auch wenn der Nutzen einer solchen Errungenschaft sich als geringer erwiesen haben sollte.

Weh dem,
Der an dem uralt-ehrwürdigen Hausrat ihm rührt,
Dem teuren Erbstück seiner Ahnen,
Das Jahr hat eine heiligende Kraft,
Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich.....

Wenn wir das anführen, so geschieht es nur deshalb, um der Meinung

entgegenzutreten, daß etwas schon deshalb unstreitig allein gut und unfehlbar sein muß, weil es im allgemeinen vom Volk als gut angesehen wird.

Die Desinfektion hat einen gewaltigen Siegeszug durch die Welt gefeiert. Sie ist von den versteckten Tiefen des Laboratoriums recht schnell bis ins Volk hineingedrungen und hat außerordentlich viel Gutes gewirkt. Zu dieser Verbreitung hat in der Schweiz das Samariterwesen gar nicht wenig beigetragen. Das nach Wissen durstige Jungvolk hat sich der Sache bemächtigt und ihr den Stempel des Selbstverständlichen aufgedrückt, so daß der Begriff des Desinfizierens Gemeingut des Volkes geworden ist. Man denke an den Erfolg, den die Desinfektion in der Wundbehandlung erlebt hat. Welch ungeheure Errungenschaft war es, als ein Lister sagen durfte, er werde eine Wunde, die er mit dem chirurgischen Messer setzte, trocken und glatt, d. h. ohne nachherige Eiterung, ausheilen lassen. Und es war so; es ist ihm in sehr vielen Fällen gelungen. Eine neue Aera tat sich für die Chirurgie auf. Unzählige Fälle, die sonst von vorneherein unoperabel waren, kamen dank der Desinfektion zur Heilung.

Aber gerade hier zeigte es sich, daß man in dem, was der menschliche Geist erfand, nicht Vollkommenes suchen darf. Gar bald zeigten sich die Nachteile des neuen Verfahrens, das in gar vielen Fällen versagte, ja, nicht selten zu Schädigungen führte. Nach einer Reihe von Jahren trat die Desinfektion von Wunden in den Operationssälen leise ihren Rückzug an; die Antisepsis mußte der Asepsis Platz machen und kam nur da zu Ehren, wo Bakterien von vorneherein vermutet wurden und da, wo es mit keiner andern Vorkehr gelingen konnte, diese Bakterien abzutöten. Damit war schon ziemlich festgestellt, daß die Desinfektion am Menschen wenigstens ein nur beschränktes Tätigkeitsfeld haben konnte. Inzwischen war aber die neue Methode, das Desinfizieren, schon recht tief ins Volk gedrungen; eine Unzahl von antiseptischen Mitteln hatten in den Haushaltungen Eingang gefunden. In jedem Küchenschrank herrschte zuerst das berühmte Karbol, bis es durch das vornehmere Lysol verdrängt wurde. Beide haben viel Unheil angerichtet, Schlimmeres noch das Sublimat, das auch schon in Laienhände gefallen ist. Darin lag eben ein Teil von Gedankenlosigkeit, der sich bis zum Fanatismus steigerte. Der Mensch mußte desinfiziert werden um jeden Preis. Die kleinste Ritzwunde des Alltags mußte mit Strömen von allerhand bewährten Mitteln übergossen werden, bis das Unglück wirklich perfekt war.

Mit viel Geduld und eiserner Konsequenz haben es die Aerzte, und zwar wieder durch die Samariterkurse, dazu gebracht, daß diese antiseptischen Mittel von der Höhe ihrer Trone gestürzt und in ihr eigentliches Reich zurückverwiesen wurden. Denn die Wissenschaft hatte schon lange erkannt, daß der menschliche Körper für diese starken Mittel ein viel zu empfindlicher Organismus ist und verwendet sie jetzt fast ausschließlich für Objekte, die weniger empfindlich sind. Da kommen außer etwaigen Verbandmitteln hauptsächlich Instrumente in Betracht, dann aber Wohnräume und ihr Inhalt, überhaupt alle Räumlichkeiten, die mit der Wohnung zusammenhängen, ferner die üblichen Transportmittel wie Bahren, Wagen aller Art und speziell Eisenbahnwagen.

Man hat dem Volk klar gemacht, daß ein Raum, der einige Zeit lang einen ansteckenden Kranken beherbergt hat, infiziert und für andere Menschen infolgedessen gefährlich werden kann. Daß man diese Gefahr durch Behandlung mit desinfizierenden Mitteln unschädlich machen kann, war eine große Beruhigung für das Volk. Allerdings stand anfänglich der teure Preis und die Umständlichkeit einer allgemeinen Einbürgerung störend im Weg, doch hat sich das Volk auch daran nach und nach gewöhnt. Infolgedessen wurde und wird noch heute die ganze Wohnung und die

geheimsten Winkel des Hauses mit Karbolsäure, Lysol, Kresapol und ähnlichem gewaschen. Bedeutend erleichtert wurde die Desinfektion durch die Einführung der neuen Desinfektionsmethoden, so namentlich mit Formaldehydgas, die sogenannte Formalin-Desinfektion. Sie ist höchst einfach und wenig zeitraubend, zwei Postulate, die ihrer Einführung nachhaltig geholfen haben. Damit war das Volk zufrieden und beruhigt, man hat seine Pflicht getan, alles Schädliche ist tot und damit jede Gefahr beseitigt.

Hier setzt wieder die Gedankenlosigkeit ein, von der wir am Eingang gesprochen haben. Man vergißt viel zu oft, daß der erkrankte Mensch eine viel größere Ansteckungsgefahr in sich birgt, als die Objekte, mit denen er zu tun hatte. Man desinfiziert mit aller möglichen Genauigkeit das Krankenzimmer und läßt den genesenen Kranken laufen, der noch eine Unmasse von Keimen in sich birgt und von sich gibt. Noch ärger wird es, wenn man bei gewissen Erkrankungen nur denjenigen Raum desinfiziert, den der Kranke in den letzten Zeiten bewohnt hat. Wenn Prof. Silberschmid im Korrespondenzblatt für Schweizerärzte erzählt, daß er beobachten konnte, wie nach Typhus wohl der Wohnraum, aber nicht der Abort desinfiziert wurde, so steht er mit seiner Beobachtung ja nicht allein da; wir könnten ihm gerade in dieser Beziehung mit einer ganzen Reihe von ähnlichen Fällen beispringen. Oft haben wir beobachtet, daß z. B. bei der Reinigung des Abortes nur das Sitzbrett gewürdigt wurde; Türklinke, Papierbehälter, Kette usw. wurden vergessen. Warum? Weil man sich nicht bewußt war, warum man desinfizierte. Für dieses gedankenlose Desinfizieren oder Reinigen könnten unzählige Beispiele angeführt werden. Wie oft sehen wir in öffentlichen Lokalen, wie der Konsument sehr gewissenhaft den Rand seines Glases abwischt, „weil man nie wissen kann, wer vordem daraus getrunken hat", und zwar geschieht dieses Abwischen mit der nach Ansicht des Konsumenten sicher „saubern" Hand. Sicher war das Glas vor dem Abwischen sauberer als nachher. Aber er hat sein Gewissen beruhigt und ihm kann nichts mehr geschehen.

Manchmal wird dieses Desinfizieren geradezu zur Manie. Bei Anlaß der letzten Grippenepidemie sah man Leute, die fortwährend den Mund spülten, die weniger intelligenten damit, daß sie Kognak tranken, die andern mit irgendwelchen Desinfektionsmitteln, so mit Wasserstoffsuperoxyd. Ihrer Meinung nach töteten sie dadurch die Krankheitskeime, daß sie sie aber mit der Einatmung in der Zwischenzeit hereinbekamen, daran dachten sie nicht; höchstens waren sie etwas verwundert, wenn sie ordentliche Entzündungen der Mund- und Rachenschleimhaut bekamen, weil sie dieselbe durch fortwährendes Spülen reizten. Einmal hat ein sehr berühmter Universitätsprofessor vorgeschlagen, es seien die Wagen II. Klasse auf allen größern Stationen gründlich mit Sublimat zu waschen. Das hätte doch sicher nicht gehindert, daß der Reisende durch einen Mitfahrenden angesteckt worden wäre; da gerade liegt die größte Gefahr. Man kann eben auch übertrieben und am falschen Ort ängstlich sein. Wir haben schon davon gehört, daß gewisse Leute deshalb nicht mehr in der Eisenbahn fahren wollen, weil sie angesteckt werden könnten; sobald sie aber vernähmen, daß die Sitze gewaschen werden, säßen sie ganz ruhig hinein.

Wo man hinschaut, wird heute desinfiziert. Lehrreiches haben wir jüngst betreffend Telephon-Desinfektion gesehen. Vor dem Schallbecher hing eine desinfizierende Membran. Wir haben uns durch längere Beobachtung davon überzeugen können, daß 90 % aller Telephonierenden zuerst diese Membran befühlten, sie dann vorsichtig auf die Seite schoben, um zu sprechen. Der Wert einer solchen Vorkehr ist denn doch wirklich zu problematisch. Der oben zitierte Prof. Silberschmid erwähnt in einem kürzlich erschienenen Aufsatz folgendes:

Seit einer Reihe von Jahren werden an verschiedenen Orten Telephonapparate desinfiziert. Es kommt ein Geheimmittel zur Anwendung, eine Salbe mit irgendeinem desinfizierenden Zusatz; mit diesem Präparat werden einzelne Teile des Apparates, unter andern der Sprechtrichter und das Hörrohr, „desinfiziert". Da das Präparat von einem oder von mehreren Bakteriologen geprüft wurde und, wie nicht anders zu erwarten, eine gewisse bakterientötende Wirkung nachgewiesen werden konnte, wurde das Verfahren amtlich zugelassen. Die Bezeichnung „desinfiziert" wirkt auf das die Telephonkabine benützende Publikum wiederum wohltuend. Es sei hier zuerst betont, daß Fälle von Ansteckungen durch das Telephon nicht oder nur ganz ausnahmsweise festgestellt werden konnten. Die Infektion bei Benutzung einer Telephonkabine, wenn eine solche sich ereignen sollte, erfolgt nicht durch den Sprechtrichter und nur ausnahmsweise durch das Hörrohr. Viel eher wäre denkbar, daß ein hustender Kranker die Wand, die mit dem Präparat nicht behandelt wurde, mit Tröpfchen verunreinigt und daß die Hand des nachfolgenden Benützers des Telephons zufällig sich an dieser Stelle infiziere. Vor Tröpfcheninfektion schützt aber das erwähnte Verfahren nicht.

Wenn Autoritäten so sprechen, so dürften wir mit den genannten Spielereien abfahren; sie nützen höchstens dem Erfinder.

Aus diesen kurzen, skizzenhaften Bemerkungen geht hervor, daß auch das Desinfizieren, wie es heute betrieben wird, nicht kritiklos angewendet werden sollte; das wird um so angebrachter sein, als jetzt auch im Volke eine Menge von Desinfektoren ausgebildet werden. Da denselben natürlich die nötige Vorbildung fehlen muß, sind sie auf das Mechanische ihrer Arbeit angewiesen und werden sehr bald in Fehler verfallen. Da möchten wir denn unser Pflegepersonal auffordern, sich bei jeder Desinfektion über das Gewollte Rechenschaft zu geben. Darum wird es auch nötig sein, daß sich die Krankenpflegepersonen mit dem Wesen der Infektionskrankheiten recht vertraut machen. Es ist sehr wichtig zu wissen, daß bei Typhus die Keime fast ausschließlich in den Ausscheidungen aller Art zu finden sind, daß aber auch alle Gegenstände, mit denen der Typhuskranke in Berührung gekommen ist, infiziert sein können. Man sollte wissen, daß es nicht viel nützt, ein Diphtheriezimmer zu desinfizieren, wenn der Genesende immer wieder dahin zurückkehrt usw. Daß mit der Desinfektion eines Spucknapfes nicht alles getan ist, scheint klar zu sein, und doch treffen wir Leute an, die sich nach dieser Vorkehr beruhigt dem Tuberkulösen allzu intim nähern, nur deshalb, weil sie sich nicht Rechenschaft darüber geben, warum sie eigentlich desinfizieren. Die Desinfektion bildet einen sehr wichtigen Bestandteil der Krankenpflege, darum sollte das Pflegepersonal es nie unterlassen, sich die Frage zu stellen, warum es desinfiziert. Dann würde nicht nur das Zuwenig, sondern manchmal auch das Zuviel verhindert werden. J.

Im Kampf gegen das Kurpfuschertum in der Krankenpflege.

Wir haben uns auch in diesen Blättern je und je gegen die Auswüchse in der Krankenpflege gewendet, wie sie ganz besonders durch die letzte Grippenepidemie und durch das Aufhören der Kriegstätigkeit unter den Schwestern sich so breit gemacht haben und drohend zu werden beginnen. Der Zentralvorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und nach langen Erwägungen beschlossen, an alle Aerzte der Schweiz ein Zirkular zu

senden, in welchem sie im Interesse ihrer Patienten auf dieses Kurpfuschertum aufmerksam gemacht werden.

Wir wollen unsern Lesern dieses Zirkular auch hier unterbreiten und denken, daß sie unser Vorgehen begrüßen werden. Es lautet in deutscher Sprache:

An die schweizerische Aerzteschaft!

Namens des schweizerischen Krankenpflegebundes erlauben wir uns, die schweizerische Aerzteschaft auf gewisse Mißstände aufmerksam zu machen, die sich auf dem Gebiete des Pflegewesens geltend machen, und die auch das Interesse weiterer Kreise erheischen.

Seit geraumer Zeit macht sich auch im Krankenpflegestand die Kurpfuscherei in gewissem Sinne bemerkbar. Zwei neue Faktoren, die Grippe-Epidemie und das Aufhören des Krieges, haben dieser bedauerlichen Erscheinung besonders Vorschub geleistet.

Während der Grippe-Epidemie haben sich im Schweizerland tausende von Frauen und Töchtern auch ohne berufliche Vorbildung in vorbildlicher Weise in den Dienst von Aerzten und Patienten gestellt, und haben sich dadurch sicher mit Recht volle Anerkennung erworben. Während aber die Einsichtigen unter ihnen nach dem Erlöschen der Epidemie sich bescheiden wieder zurückzogen und die allgemeine Krankenpflege dem Berufspersonal überließen, haben andere — darunter wohl kaum die tüchtigsten Elemente — die Gelegenheit ergriffen, sich weiterhin als Pflegepersonen auszugeben und durch Schaustellung von Phantasietrachten aller Art und durch Vorweisen von Gelegenheitsattesten Aerzte und Patienten geflissentlich getäuscht. Daß durch diese unkontrollierbaren Elemente auch Ueberforderungen krassester Sorte vorgekommen sind, wollen wir nur nebenbei erwähnen, aber auch sonst hat in nicht wenigen Fällen durch ihre zweifelhafte Aufführung der Ruf des ganzen Krankenpflegestandes gelitten.

Eine andere Kategorie betrifft solche Pflegerinnen, die ohne eigentliche Ausbildung längere oder kürzere Zeit in ausländischen Lazaretten Dienst getan haben und nun, gestützt auf diese durchaus einseitige Ausbildung, unser Land überschwemmen, nachdem das Ausland ihrer Dienste nicht mehr bedarf. Dadurch werden zahlreiche Schweizerschwestern, die während schwerer Zeit unserem eigenen Vaterland ihre aufopfernden Dienste gewidmet haben, in schweren Nachteil versetzt. Daß dadurch unter dem Krankenpflegestand eine gewisse Verbitterung eingetreten ist, kann keinem verübelt werden.

Leider besteht zur Stunde noch kein Gesetz, das die Ausübung der Krankenpflege vom Besitz eines eigentlichen Diploms abhängig macht. Dagegen hat der schweizerische Krankenpflegebund, in Erwartung solcher Bestimmungen, von sich aus ein recht rigoroses Examen eingeführt, das neben den Diplomen gewisser, vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen allein zum Eintritt in den Krankenpflegebund berechtigt. Wir erwähnen bloß nebenbei, daß die Zulassung zu dieser Prüfung vom Nachweis einer dreijährigen Ausbildungszeit abhängig gemacht wird, von welcher wenigstens zwei Jahre auf Spitaldienst entfallen müssen.

Der schweizerische Krankenpflegebund macht es sich zur Aufgabe, nur moralisch und beruflich tüchtiges Pflegepersonal den Aerzten und Patienten zur Verfügung zu stellen und verfügt in normalen Zeiten über ein Personal, das auch an Zahl genügen dürfte. Wir gestatten uns, Ihnen in Erinnerung zu rufen, daß der Krankenpflegebund Stellenvermittlungsbureaus für Personal beiderlei Geschlechts besitzt in Basel, Bern, Neuenburg und Zürich. Die durch den schweizerischen Pflegebund festgesetzten Taxen sind für alle Mitglieder durchaus verbindlich.

Wenn wir gegen die oben angedeuteten Mißstände ankämpfen wollen, so bleibt uns, bei dem Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, nichts anderes übrig, als uns an die Aerzteschaft zu wenden. Wir glauben, damit sowohl im Interesse der Aerzte, als auch in demjenigen ihrer Patienten zu handeln.

Wir danken Ihnen für ihre bewährte Mithilfe zum voraus bestens und ergreifen die Gelegenheit, Sie unserer vollkommener Hochachtung zu versichern.

Bern, im Juli 1919.

Namens des schweizerischen Krankenpflegebundes:
Der Präsident: Dr. C. Ischer.
Der Sekretär: H. Schenkel.

Für die Sektion Basel: Der Präsident: Dr. O. Kreis.
" " " " Bürgerspital: Der Präsident: Direktor Müller.
" " " Bern: Der Präsident: Dr. C. Ischer.
" " " Neuchâtel: Der Präsident: Dr. C. de Marval.
" " " Zürich: Der Vizepräsident: Dr. Krucker.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Bundesvorstandssitzung.

Samstag, den 21. Juni 1919, im Bahnhof Olten.

Eröffnung der Sitzung um 8½ Uhr vormittags durch den Präsidenten, Herrn Dr. Ischer, Bern.

Anwesend sind die Vorstandsmitglieder: Frau Vorsteherin Dold, Quästorin; Herr Dr. de Marval, Neuchâtel; Herr Direktor Müller und Herr Hausmann, Basel; Frau Oberin Michel, Bern; die Schwn. Emma Eidenbenz und Elise Stettler und Frau Oberin Schneider, Zürich.

Entschuldigt haben sich: die Schwn. Hermine Humbel und Marie Quinche, Herr Dr. Kreis, Herr Geering und Herr Schenkel.

Herr Dr. Ischer leitete die Sitzung ein mit warmen Gedenkworten für unsere verstorbene Dr. Anna Heer, worin er besonders hervorhebt, daß deren letzte Arbeitsstunden in der Sitzung vom 9. November 1918 dem schweizerischen Krankenpflegebund gewidmet waren. Mit Wehmut gedenkt er der trefflichen Mitarbeit in allen unseren Sitzungen derjenigen, deren Stuhl heute leer geblieben ist und deren klares Urteil er schmerzlich vermissen wird.

Herr Dr. de Marval beklagt auch als Vertreter der französischen Schweiz und speziell des Krankenpflegeverbandes Neuchâtel den Verlust unserer Vizepräsidentin, deren Bedeutung für die Förderung des Krankenpflegewesens in der Schweiz er hoch einschätzt.

1. Das Protokoll der letzten Zentralvorstandssitzung vom 9. November 1918 wird ohne Verlesen genehmigt.

2. Bericht über den Stand der Finanzen. Die Quästorin, Frau Vorsteherin Dold, verliest die Einnahmen im Betrag von Fr. 2796.80, Ausgaben Fr. 671.30, woraus sich also ein Saldovortrag auf neue Rechnung von Fr. 2125.50 ergibt. Der Fürsorgefonds ist angestiegen auf Fr. 5787.—, wovon Fr. 1400.—

als Darlehen an das Davoserheim abgegeben worden sind. Herr Dr. Ischer weist auf die dem Fonds zugeflossenen Schenkungen hin und teilt mit, daß die gemeinnützigen Schweizerfrauen an ihrer Jahresversammlung in Interlaken zugunsten dieses Fonds Fr. 500 gesammelt und uns heute übermittelt haben. Die „Chemische Industrie" Basel hat Fr. 1000.— in den Fonds gespendet, Neuenburg eine Kopfsteuer von Fr. 1.— dahin beschlossen und entrichtet, Bern und Zürich beabsichtigen, an ihren Hauptversammlungen ähnliche Vorschläge zu machen.

3. Wahl eines Vizepräsidiums. Herr Dr. Ischer betont, daß es sich bei der Besetzung des verwaisten Vizepräsidiums nicht nur um eventuelle Stellvertretung bei Sitzungen 2c. handle, sondern daß ihm dessen Mitarbeit bei den Vorberatungen der Sitzungen 2c. wichtig sei. Die Besetzung dieses Amtes durch eine Berufspflegeperson erscheine ihm zweckmäßig. Er schlägt deshalb dafür Frau Oberin Schneider vor. Herr Dr. de Marval unterstützt ihn in diesem Antrag, welcher einstimmig zum Beschluß erhoben wird.

4. Zirkular an die Aerzteschaft. Herr Dr. Ischer weist darauf hin, daß sich besonders in letzter Zeit unfähige und ungeeignete Elemente in den Pflegeberuf eindrängen, welche durch das Tragen von Phantasietrachten und das Vorweisen von Gelegenheitsattesten Aerzte und Publikum geflissentlich täuschen und dadurch unser Berufspersonal nicht nur schwer schädigen, sondern durch ihre Aufführung häufig auch noch den Ruf unseres ganzen Standes gefährden. Es werden von Herrn Dr. Ischer und von Herrn Dr. de Marval eine Reihe konkreter Beispiele dafür angeführt. Um diesen für uns so verhängnisvollen Mißständen entgegenzutreten, hat Herr Dr. Ischer ein Zirkular an die schweizerischen Aerzte entworfen, in welchem er jene klarlegt, darauf aufmerksam macht, daß leider die Ausübung der Krankenpflege noch durch keine gesetzlichen Bestimmungen geschützt sei und im Anschluß daran in diskreter Weise auf das Berufspersonal des schweizerischen Krankenpflegebundes hinweist. Dieser Entwurf ist allen Zentralvorstandsmitgliedern zur Einsicht zugesandt worden. Herr Dr. de Marval gibt seiner großen Freude über diesen glücklichen Gedanken Ausdruck, dieses Vorgehen erscheint ihm am meisten Aussicht auf erfolgreiche Bekämpfung dieser Uebelstände zu bieten. Er weist auf die außerordentlich geschickte Abfassung des Zirkulars hin, das er bereits ins Französische übersetzt hat, und beantragt: 1. Versendung desselben an alle schweizerischen Aerzte; 2. Anbringung eines Nachsatzes mit der Bitte, das Zirkular in den Wartzimmern aufzulegen; 3. Unterzeichnung desselben außer durch das Zentralpräsidium und Aktuariat auch noch durch die Präsidien aller Sektionen; 4. Versendung in geschlossenen Kuverts, trotz der daraus resultierenden Mehrkosten.

Alle Anwesenden erklären sich einstimmig mit diesen Anträgen einverstanden.

5. Davoserheim. Schw. Helene Nager hat Herrn Dr. Ischer schriftlich und mündlich über das erste Betriebsjahr des Davoserheims Bericht erstattet. Die Verhältnisse waren naturgemäß noch unsichere, zuerst mit Rücksicht auf die ersten Versuchsmonate, nachher in Anbetracht der Grippeschwierigkeiten 2c. Von Mai 1918 bis Februar 1919 waren durchschnittlich 4 Heimschwestern, später deren 6 engagiert. Die Nachfrage war meist größer als der Bestand, was zu Reklamationen von seiten der Aerzte führte. Vorügergehend unbesetzte Zimmer wurden zu mäßigem Preis an erholungsbedürftige Schwestern abgegeben, sowohl um auch solchen zu dienen, als zur besseren Rentabilität des Heims. Erst vom Oktober an konnte ein geregelterer Betrieb durchgeführt werden. Eine Hausschwester führt den Haushalt, erledigt die Korrespondenz, bedient das Telephon und besorgt die Ausstellung und

sehr häufig auch das Einkassieren der Rechnungen. Ein Dienstmädchen hilft in der Hausarbeit mit. Zwei Schwestern sind schon nach ganz kurzer Arbeitszeit im Heim schwer erkrankt.

Die Abrechnung weist einen Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 1430.— auf, wobei aber zu bemerken ist, daß in den Einnahmen inbegriffen sind Schenkungen im Betrag von Fr. 7734.—. Die Einnahmen- und Ausgabenposten dieses ersten Betriebsjahres können uns aber noch keine Normen bieten für die Aufstellung des Budgets, weil die Verhältnisse noch allzu wenig übersichtlich sind.

Herr Dr. de Marval ist der Ansicht, daß keinerlei Befürchtungen für das zweite Betriebsjahr begründet seien. Er faßt das Ergebnis des ersten Jahres mit Rücksicht auf die vielen zu überwindenden Schwierigkeiten als ein befriedigendes auf.

Herr Direktor Müller spricht sich in gleichem Sinn aus und alle Anwesenden stimmen darin überein, daß der Betrieb fröhlich ein zweites Jahr weitergeführt werden und Schw. Helene Nager unser warmer Dank für ihre wackere Arbeit im Dienst dieses Unternehmens ausgesprochen werden soll.

In einer schriftlichen Eingabe kommt Schw. Helene Nager auf unsern frühern Beschluß zurück, daß nur gesunde Schwestern ins Heim aufgenommen werden dürfen. Es scheint ihr in dieser Bestimmung eine Härte und Ungerechtigkeit zu liegen, die sie auch nicht verantworten kann wegen ihrer früheren Versprechen Donatoren gegenüber, daß unser Heim auch kranken, kurbedürftigen Schwestern dienen soll. Sie beantragt deshalb Aufhebung dieser Bestimmung und Aufstellung anderer Bedingungen, unter welchen auch kranke Schwestern aufgenommen werden können. Die lebhafte Diskussion über diesen Punkt ergibt folgendes Resultat: In erster Linie muß unser Heim vorläufig dem Zweck dienen, unserm Pflegepersonal den Arbeitsmarkt in Davos zu erobern und zu sichern. Die Aerzte verlangen gesundes Pflegepersonal und wir müssen ihnen solches abgeben können, damit dasselbe festen Fuß faßt. Das soll aber nur als Vorstufe aufgefaßt werden zu einem späteren vergrößerten Heim, in welchem dann auch Gelegenheit zur Aufnahme kurbedürftiger Schwestern sein muß. Je rascher sich der Betrieb unseres Arbeitsschwestern-Heims in die Höhe arbeitet, um so bälder wird auch die Realisierung unseres zweiten Zweckes, die Aufnahme kurbedürftiger Schwestern, ins Auge gefaßt werden können. In diesem Sinn darf also auch fröhlich weitergeworben werden um Gaben für das Heim.

Es wird ferner die von Schw. Helene Nager aufgeworfene Frage diskutiert, ob die Aufnahme von Heimschwestern eventuell an die Bedingung von deren Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse geknüpft werden könnte. Da in der einschlägigen Diskussion verschiedene daraus resultierende Nachteile betont werden, wird einstimmig beschlossen, von dieser Bedingung abzusehen.

6. Vermittlungstaxen. Die Stellenvermittlung in Davos erhebt von denjenigen Schwestern, welche nicht im Heim wohnen, eine Vermittlungsgebühr von 2 % ihres Einkommens. Herr Dr. Ischer regt die Frage an, ob eventuell durch eine progressive Erhöhung dieses Prozentsatzes billigerweise eine Mehreinnahme erzielt werden könnte. Herr Dr. de Marval weist darauf hin, daß in der Sektion Neuchâtel das sämtliche Pflegepersonal eine Vermittlungsgebühr leiste und zwar dasjenige in Dauerstellen (d. h. solche, welche mehr als sechs Monate dauern) eine solche von 1 %, das übrige 2 %, in der Meinung, daß letztere dem Bureau mehr Arbeit verursachen. Der Präsident eröffnet die Diskussion über die Frage der allgemeinen Einführung von Vermittlungsgebühren von seiten des Pflegeper-

sonals, resp. Vermittlungstaxen von seiten der Patienten. Aus der Diskussion geht hervor, daß die ungleichen Verhältnisse in den verschiedenen Sektionen einer einheitlichen Durchführung des Taxsystems für Vermittlungen zur Zeit noch hindernd im Weg stehen. Die Frage ist noch weiter zu prüfen und in einer späteren Sitzung vorzulegen. Die Stellenvermittlung in Davos soll bis zu dieser Beschlußfassung bevollmächtigt werden, eine Vermitllungstaxe von 2—6 % zu erheben.

7. Verschiedenes. — Examen. An seinen in den „Blättern" erschienenen Bericht über das letzte Krankenpflegeexamen knüpft Herr Dr. Ischer noch einige Bemerkungen an: Der Durchschnitt des Gebotenen war ein mäßiger. Die Experten haben das Gefühl erhalten, daß, wenn man auch in den Anforderungen nicht höher zu gehen braucht, man in der Bewertung der Antworten doch ein wenig strenger vorgehen sollte.

Schw. Hermine Humbel, welche vom Zürcher in den Basler Verband übertritt, spricht schriftlich die Ansicht aus, daß sie aus dem Zentralvorstand austreten werde, da sie auf Wahlvorschlag durch die Sektion Zürich in denselben gewählt worden sei. Herr Dr. Ischer will festhalten an dem Prinzip, daß die Bundesvorstandsmitglieder nicht die einzelnen Verbände vertreten, sondern die Vertrauenspersonen des gesamten Pflegepersonals seien, weshalb kein Grund zum Austritt von Schwester Hermine Humbel vorliege. Herr Dr. de Marval weist darauf hin, daß die Bundesstatuten lediglich die Bestimmung enthalten, bei der Zusammensetzung des Zentralvorstandes soll die Kopfzahl der verschiedenen Sektionen billige Berücksichtigung finden. Die Frage der Stellvertretung im Bundesvorstand kommt zur Diskussion. Es bestehen darüber noch gar keine Bestimmungen. Sie wird in den verschiedenen Sektionen auch verschieden gehandhabt.

Die Pflegerinnenschule Baldegg hat ein Gesuch eingereicht um Dispensation vom schweizerischen Krankenpflegeexamen. Herr Dr. Ischer hat mehrfach Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die Ausbildung in dieser Schule sich momentan sowohl theoretisch, als puncto Lernzeit auf der Höhe des von uns Geforderten hält. Der Zentralvorstand beschließt, es sei die Schule Baldegg der Konsequenzen wegen zu veranlassen, ihre Schülerinnen an den beiden nächsten Terminen das Bundesexamen durchmachen zu lassen. Je nach den dortigen Ergebnissen soll dann entschieden werden.

Herr Hausmann frägt an, ob eventuell die Mitgliedskarten mit der Aufschrift der verschiedenen Krankenpflegeverbände ersetzt werden könnten durch solche mit der Aufschrift „Schweizerischer Krankenpflegebund", damit beim Uebertritt von einer Sektion in eine andere die gleiche Karte beibehalten werden könnte. Der vorgerückten Zeit wegen wird diese Frage zum Studium bis zur nächsten Sitzung an das Bureau gewiesen.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr.

In Stellvertretung des Aktuars: Oberin Ida Schneider.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Am 9. Juli hat die ordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Für diejenigen, die am Erscheinen verhindert waren und sich ernstlich um unsere Sache interessieren,

seien hier in Kürze die wichtigsten Traktanden aufgeführt; die genauere Berichterstattung wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Außer den statutarischen Traktanden wurde die Aeufnung des schweizerischen Fürsorgefonds besprochen und ein Beschluß gefaßt, wonach von jedem Mitglied eine einmalige Beisteuer von 1 Fr. erhoben werden soll. Ebenfalls im Hinblick auf den Fürsorgefonds und unsere eigene Hilfskasse ist der Jahresbeitrag einstimmig auf 10 Fr. erhöht worden. Zur Sprache kam auch die Gleichgültigkeit vieler Mitglieder, die ohne Entschuldigung der Hauptversammlung fernbleiben. Deshalb wurde die Buße für unentschuldigte Absenzen auf 1 Fr. erhöht.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. Juni 1919, abends 1/2 5 Uhr, in der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

Anwesend sind: Herr Stadtarzt Dr. Krucker, Vorsitzender, und sechs weitere Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Aufnahmen, Vorrücken zur Stimmberechtigung und Austritt. 3. Hauptversammluug. 4. Mitteilungen über die Bundesvorstandssitzung in Olten. 5. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. Mai 1919 wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Aufnahmen. Es werden in die Listen aufgenommen 9 Wochenpflegerinnen als Kandidatinnen. b) Vorgerückt zur Stimmberechtigung ist Schw. Elise Sigg, Wochenpflegerin, von Ossingen (Zürich). c) Austritt: Schw. Pauline Boller, Krankenpflegerin, von Winterthur, gestorben am 24. Mai 1919.

Traktandum 3. Die Traktanden zur Hauptversammlung werden nochmals einzeln durchberaten und die Vorschläge für die Neuwahlen entgegengenommen.

Traktandum 4. Frau Oberin Schneider referiert über die Verhandlungen an der Bundesvorstandssitzung in Olten vom 21. Juni 1919. Der Initiative des Zentralpräsidenten betreffend Schutz des Berufspflegepersonals vor unlauterer Konkurrenz wird besonders lebhaft zugestimmt. Im Anschluß hieran wird auf Anregung des Vorsitzenden das Problem einer Organisation diskutiert, deren Mitglieder zur Beihilfe bei Epidemien oder sonstigen katastrophalen Ereignissen herangezogen werden könnten. Eine Organisation von Nicht-Berufspflegepersonal, welches verpflichtet wäre, sich nach Bedürfnis bereitzuhalten, aber sofort zurücktreten müsse, sobald seine Dienste nicht mehr benötigt würden. Dieser Gedanke — von den Anwesenden sehr sympathisch begrüßt — wird vom Herrn Vorsitzenden zum weiteren Studium warm empfohlen.

Traktandum 5. Verschiedenes. Nach Erledigung einiger internen Verbandsangelegenheiten

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Nach der Hauptversammlung.

Die Versammlung vom 29. Juni 1919 war vorüber, die erste Hauptversammlung seit dem Bestehen unseres Verbandes, die ohne unsere liebe „Fräulein Doktor" abgehalten werden mußte. Wie ein leiser Nebelschleier lag über der ganzen Versammlung ein wehmütiger Zug von Trauer und Resignation — der Alpenrosenkranz mit der schwarzen Florschleife mahnte an das, was wir verloren haben.

Und als sich die Schatten des Abends herabsenkten und die Regenwolken tief am Uetliberg niederhingen, da stand eine kleine Schar am Grab mit den frischgrünen Epheuranken, aus welchen nun, als sichtbares Zeichen eines treuen Gedenkens, die roten

Alpenrosen hervorleuchteten. Einige warme Worte des Abschieds — treuherzig und schlicht — voll Dankbarkeit für das, was unsere erste Präsidentin aus der Fülle ihres Herzens und Geistes uns je und je gegeben, klangen in den stimmungsvollen Abend hinaus. Und leise klang es im Herzen nach:

„Wir stehen stumm, in Andacht verloren;
Deine Seele ward neu zum Licht uns geboren." E. R.

☞ **Achtung!** Anläßlich der Hauptversammlung wurde aus dem Saal im „Rigiblick" ein schwarzseidener Schirm mit Ebenholzgriff irrtümlicherweise mitgenommen. Da nur Verbandsmitglieder zugegen waren, so bitten wir diejenige Schwester, die im Besitz obigen Schirmes ist, ihn dem Bureau der Stellenvermittlung unverzüglich zuzusenden.

Stellenvermittlung des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Aufnahmen: Helene Martz, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Münchenstein (Baselland); Frieda Salathé, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Basel; Elisabeth Gysin, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Wittinsburg (Baselland).

Neuanmeldungen: Johanna Graf, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Speicher (Appenzell); Elise Ehrbar, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Urnäsch (Appenzell); Emma Haubensack, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Basel; Ottilie Neuschütz, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Grenzach (Baden).

Bürgerspital Basel. Austritte: Schw. Klara Hochreutener (Uebertritt in die Sektion Zürich); Schw. Mathilde Wille (Verehelichung).

Eintritte: Schw. Grete Müller (Uebertritt aus der Sektion Bern); Schwn. Rosa Herzog, Lina Schneider und Anna Brefin.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Emma Sommer, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Sumiswald; Rosa Marolf, Krankenpflegerin, geb. 1879, von Walperswil (Bern); Pauline Marolf, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Walperswil (Bern); Martha Häberlin, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Oberaach (Thurgau); Luise Steiner, Krankenpflegerin, geb. 1885, von Eggiwil (Bern); Martha König, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Deißwil bei Münchenbuchsee; Lisa Flury, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Zürich und Saas (Graubünden); Marie Marthaler, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Bümpliz (Bern).

Neuanmeldungen: Käthe Zündt, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Altstätten (St. Gallen); Martha Zimmermann, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Speyer (Rheinpfalz); Heinrich Rellstab, Krankenpfleger, geb. 1893, von Kilchberg (Zürich); Ernst Graf, Krankenpfleger, geb. 1892, von Ober-Hallau (Schaffhausen).

Austritt: Rosa Otzenberger, Krankenpflegerin.

St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag den 27. Juli, abends 8 Uhr,
bei Schw. Klara Zürcher, Westkrippe, Oberstraße.

In letzter Zeit wurde wiederholt die Anregung gemacht, auch in St. Gallen eine Sektion des Krankenpflegebundes mit Stellenvermittlung zu bilden. Um ein Urteil zu bekommen, ob dieser Wunsch in weiteren Kreisen vorhanden ist, bitten wir alle Schwestern, die ein Interesse an der Gründung eines st. gallischen Verbandes haben, sich über diese Frage auszusprechen und uns mitzuteilen, ob sie bereit wären, in eine

hiesige Sektion überzutreten. Es handelt sich vorläufig nicht um Anmeldungen, sondern nur um Meinungsäußerungen über diese Angelegenheit. Zuschriften erbitten wir an

Schw. Lydia Dieterle, Säuglingsheim,
Volksbadstraße 27, St. Gallen.

Am 20. Juni 1919 wurde in der kantonalen Entbindungsanstalt St. Gallen das zweite Examen für Wochen- und Kinderpflegerinnen abgehalten. Dasselbe haben bestanden die Wochen- und Kinderpflegerinnen: Berta Benz, von Wallisellen; Lilly Engeler, von Wittenbach (St. Gallen); Emilie Hohl, von Wolfhalden; Julie Keller, von Thal (St. Gallen); Hulda Nyffenegger, von Wyßachen (Bern); Elsa Schär, von Neukirch-Egnach; Martha Bächinger, von Hohentannen (Thurgau); Ida Hauser, von Haggenschwil (St. Gallen); Frieda Imboden, von Unterseen; Klara Milt, von Ennenda; Frieda Lemann, von Langnau; Selina Trümpler, von Bertschikon (Zürich); Ldia Hochuli, Kinderpflegerin, von Safenwil.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Personalnachrichten. Aufnahmen: Frau Frieda Derendinger, Wochenpflegerin, geb. 1892, von Schüpfen; Frieda Glur, Hebamme, geb. 1892, von Roggwil; Martha Aeschlimann, Wochenpflegerin, von Rüegsau.

Austritte: Rosa Mäder, Flamatt, wegen Verheiratung; Berta Steiner, wegen Verheiratung; Marie Köchli, wegen Verheiratung; Luise Spyr, von Basel; Rosalie Gurtner wird Schwester; Emma Baumer ist nun definitive Gemeindeschwester in Langnau.

Die Haushauben können bezogen werden bei Herrn Schwob, Monbijoustraße, Bern, à Fr. 2.50 das Stück. Sie werden ohne Abzeichen getragen.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Trachtatelier des schweizerischen Krankenpflegebundes

während der Ferien der Angestellten vom 21. Juli bis 4. August geschlossen.

Fürsorgefonds.

Es ist uns Heil widerfahren! Von der Sektion Zürich erhielten wir jüngst als willkommenen Zuschuß zu unserm Fürsorgefonds die schöne Summe von 1000 Franken, Teilertrag einer Lotterie des zürcherischen Krankenpflegeverbandes. Wir möchten es nicht unterlassen, das aus der Hand der Schw. Emma Eidenbenz stammende Begleitschreiben zu dieser schönen Gabe hier wiederzugeben, das am besten für den gemeinnützigen Sinn spricht, der glücklicherweise in vielen unserer Berufsgenossen lebt. Es lautet:

Zürich, den 2. Juli 1919.

„Im Auftrag des Vorstandes des Krankenpflegeverbandes Zürich habe ich als Vorsitzende der Lotteriekommission die Freude und Ehre, Ihnen

Fr. 1000 (Eintausend Franken)

für den Zentral-Fürsorgefonds als Teil des Ertrages unserer Lotterie zu übersenden.

Auf dem dunkeln Hintergrunde des vergangenen schweren Winters und der Trauer um unsere geliebte Frl. Dr. Heer hebt sich dies Ergebnis einer gemeinsamen Leistung aller Mitglieder unserer Sektion als heller Punkt ab. Besonders freut es mich, wenn die Mitglieder dadurch wieder erinnert worden sind an ihre Pflicht, selbst zum Aufbau und Ausbau unserer Fürsorgeanstalten etwas beizutragen, und ich bin glücklich darüber, daß alle unsere Fonds einen wohltuenden Zuwachs erfahren durften."

* * *

Der Tag scheint ein für unsere Fürsorgekasse besonders glücklicher gewesen zu sein, denn am gleichen Nachmittag langten Fr. 500 ein, welche uns von der eidgenössischen Steuerverwaltung zugesprochen wurden, der dies Geschenk durch einen glücklichen Steuerzahler zu beliebiger Verwendung geschenkt worden war.

Nicht am wenigsten hat uns ferner die Gabe eines Obersten gefreut, der in Anerkennung der Rotkreuz-Arbeit und besonders der aufopfernden Schwesterntätigkeit unserem Fonds aus dem Ordinäreüberschuß seiner Rekrutenschule 500 Fr. zugewendet hat. Der freundliche Nebenmann, der unserm Gespräch zuhörte, griff darauf blitzschnell in die Tasche, aus der sehr willkommene 25 Fr. entstiegen. An die Schwestern die Aufmunterung, ihr Bettelgeschick nicht unter den Scheffel zu stellen.

Wir danken herzlich für diese schönen Gaben. Sie zeigen uns, daß wir Hoffnung haben dürfen auf baldige Verwirklichung unseres Planes: den erschöpften, mit Glücksgütern nicht gesegneten Angehörigen unseres Berufes Erleichterung zu bringen. Sie, die so manche Träne in wohlwollender, aufopfernder Pflege gestillt, nicht nur mit ihrem Wissen, sondern mit ihrem Herzen, werden eine solche Wohltat am meisten zu schätzen wissen.

Dr. C. J.

Instruktionskurs.

Nun die schlimmen Zeiten vorüber sind, dürfen wir auch wieder an unser Versprechen denken und den verschobenen Instruktionskurs in Szene setzen. Schw. Helene Nager hat uns die Leitung abgenommen, so daß dieser dreitägige Kurs Ende November in Zürich stattfinden wird. Alle diejenigen Schwestern, die im Sinne haben, den Kurs mitzumachen, werden freundlichst eingeladen, sich bei Frau Oberin Schneider, Untere Zäune 17, in Zürich, rechtzeitig anzumelden. Trotz der mannigfachen Kosten, die der Kurs verursacht, werden wir uns mit einem Kursgeld von Fr. 5 begnügen.

Es liegt sehr im Interesse der Schwestern, daß sie sich dieser Kurse annehmen, wenn sie nicht riskieren wollen, daß nach und nach die praktische Leitung der Kurse für häusliche Krankenpflege in Laienhände übergehen sollen. Man wirft uns immer wieder vor, wir hätten zu wenig praktische Lehrkräfte; diesem Vorwurf müssen wir begegnen; wir müssen zeigen können, daß solche Lehrschwestern vorhanden sind; der Beweis, daß das Dozieren durch eine gebildete und zu diesem Zweck eigens vorbereiteten Schwester den Kurs bedeutend wertvoller macht, wird dann wohl leichter zu erbringen sein.

Wir wollen es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es gerade jetzt aufpassen heißt; es geht viel Gelichter umher, das sich unter falschen Vorspiegelungen mit Schleier und Hauben an das Publikum macht. Das beste Mittel, diese falschen Schleier zu zerreißen, wird die tatkräftige Mithilfe im Unterricht des Volkes sein.

Schweizerischer Krankenpflegebund,
Der Präsident: Dr. C. Ischer.

Für stellesuchende Schwestern.

Die Société coopérative nationale contre la Tuberculose in Brüssel, rue des Colonies, n° 54, teilt uns mit, daß sie Schwestern suche für ein Kindersanatorium, das sie am Meer in La Panne errichtet hat. Daselbst werden Kinder versorgt, die infolge der Tuberkulose entweder chirurgisch oder sonstwie behandelt werden müssen.

Die Schwestern erhalten freie Station und Verpflegung, nebst Wäsche und Heizung und beziehen einen Monatsgehalt von Fr. 75. Die Reisevergütung soll in dreimonatlichen Raten erfolgen.

Ueber alles Weitere gibt die oben angeführte Stelle Auskunft. Schwestern, die sich für das betreffende Sanatorium engagieren lassen, sind freundlichst gebeten, uns davon zu benachrichtigen, damit wir mit ihnen eventuell in Kontakt bleiben können.

Die Redaktion.

Wo bringe ich meine Ferien zu?

Den vielen Schwestern, die sich vergebens auf einen Ferienaufenthalt im lieben „Rebstock" gefreut, die aber ein einfach gutgeführtes Heim dem Hotel- und Pensionsleben vorziehen, diene zur Kenntnis, daß im Ferienheim „Seehalde", Hofstetten bei Thun, auch Schwestern Aufnahme finden. Der Pensionspreis ist ein bescheidener, Fr. 4.50 bei vier Mahlzeiten. In prachtvoller, etwas erhöhter Lage bietet es eine schöne Aussicht auf Thunersee und Alpen. A. H.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Gesucht

auf 1. August ein jüngerer **Krankenpfleger,** katholischer Konfession. — Anmeldungen sind zu richten an das **Kreisspital Brig** (Wallis). 5

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

: STATUTEN :

liefert prompt und zu kulanten Preisen

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Erholungsheim

von Schw. Alice Burgdorfer
in
Valangin bei Neuenburg

in ruhiger, waldreicher, gesunder Gegend. Das ganze Jahr geöffnet. Mit ständigem Pflegepersonal. — Für **Rekonvaleszenten,** schwächliche, überanstrengte, einsame, betagte Personen. Diäte Lebensweise für **Herz-** und **Magenkranke.**

— **Familienleben** —

Zuverl. Krankenpfleger

mit prima Zeugnissen und Referenzen **sucht Stelle** als Pfleger und Diener zu einem Herrn oder auch in eine Anstalt. Offert. u. Anfragen sind zu richten an **H. Bollinger,** Krankenpfleger, **Bülach** (Zürich).

Krankenwärter und diplom. Masseur,

deutsch und etwas französisch sprechend, 30 Jahre alt, Schweizer, auf medizinischen und chirurgischen Abteilungen, sowie im Operationssaal vollständig eingelebt, **sucht Stelle** zu Privaten, in Klinik oder Spital. — Offerten nimmt zur Weiterbeförderung entgegen die **Genossenschaftsbuchdruckerei Bern,** Neuengasse 34.

Gesucht

eine tüchtige Krankenpflegerin für Gemeindepflege ins glarnerische Sernftal. Amtsantritt vom 15. August ab. Anmeldungen mit Zeugnissen und Bericht über die bisherige Tätigkeit sind zu richten an den

Vorstand des Krankenpflegevereins Matt-Engi,
Präsidium: **H. Bruppacher,** Pfr., Matt.

Erfahrene, tüchtige

Gemeindeschwester,

diplomiert, **sucht Gemeindepflege,** welche event. erst im Herbst anzutreten wäre. Offerten nimmt zur Weiterbeförderung entgegen die Genossenschaftsdruckerei Bern, Neuengasse 34

Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Stanniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.